

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des 2. Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2922 zu Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Gegenfinanzierung von Forschungsbauten an
Hochschulen**

Einzelplan **15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359	Sonstige Entnahmen	0	+16.091.500	16.091.500

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	122.957.500	+16.091.500	139.049.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-905.856.400	16.091.500	-889.764.900

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aus der vollständigen Übernahme des Bafögs durch den Bund verbleiben im Haushaltsjahr 2015 Rücklagen in Höhe 57,77 Millionen Euro im Sonderfonds Hochschulen. Für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich der Überschuss des Sonderfonds ausweislich der Darstellung im Haushaltsplan auf 46,02 Millionen Euro. Der Haushaltsgesetzgeber sollte einen Teil dieser Mittel den Hochschulen möglichst zügig zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Forschungsinfrastruktur zur Verfügung stellen. Sie sollen so in die Lage versetzt werden, Hochschulbaumaßnahmen im Rahmen von Heureka I und II gegebenenfalls vorzuziehen, die in Folge der Einsparungen durch die Heureka-Streckung verzögert werden mussten.

Wiesbaden, 15.12.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch